



Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat



Amtliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel

Auf der Grundlage von § 32 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) vom 20.07.2000 in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Altmarkkreis Salzwedel gemäß § 16 der Vierzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (14. SARS-CoV-2 EindV) in Sachsen-Anhalt vom 16.06.2021 in der derzeit gültigen Fassung folgende

Erste Änderungsverordnung zur Vierten Rechtsverordnung zur Aufhebung der Testpflicht auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel

Artikel 1

Die Vierte Rechtsverordnung zur Aufhebung der Testpflicht vom 25.08.2021 wird wie folgt geändert:

In § 5 wird die Angabe „16. September 2021“ durch die Angabe „7. Oktober 2021“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 16. September 2021 in Kraft.

Salzwedel, den 15.09.2021


Ziche